

Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.232.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.327.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.231.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	949.700 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	417.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	460 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	215 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	430 v.H.

Burweg, den 19.03.2025

Gemeinde Burweg
Der Gemeindedirektor

Martin Wist

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 14.04.2025 unter Aktenzeichen 10- 15 30 01 (09) RA erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

09. bis 19. Mai 2025

im Gemeindebüro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wist
Gemeindedirektor